



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 / 530 - 318
 Telefax +49 (0) 721 / 530 - 1496
 www.michelin-motorrad.de

UNBESCHRÄNKTE VERWENDUNG FÜR
 REIFENUMSTÄNDEN AN DER FÄHRER

NR 250

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*92/61*0114	HONDA	PF01	Silver Wing

	Felgengrößen	Bereifung vorne				Bereifung hinten	
1)	2.75x14 - 4.50x13	120/80 - 14	M/C 58S TL	Power Pure SC	150/70 - 13	M/C 64S TL	Power Pure SC
1)	2.75x14 - 4.50x13	120/80 - 14	M/C 58S TL	City Grip Winter	150/70 - 13	M/C 64S TL	City Grip Winter
1)	2.75x14 - 4.50x13	120/80 - 14	M/C 58S TL	Gold Standard #	150/70 - 13	M/C 64S TL	Gold Standard #

Auflagen : Nein
 Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Überprüfung zur Übereinstimmung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

#Bestellservice
 Wichtig! Bitte beachten!

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.
 Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen. Die Verwendung über den eigentlichen Zweck hinaus ist nicht zulässig. Das Fahrzeug muss im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis bleiben.

Karlsruhe 18.11.2013

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

R.Den...
 Leiter...
 Produkt...
 i.A. A. Perle